

# MITTEILUNGSBLATT

FÜR DENKLINGEN, EPFACH UND DIENHAUSEN

**JUNI 2024**



MIT DABEISEIN IST ALLES  
Radeln für ein gutes Klima



FENSTERLN IN GÄRTEN  
am Sonntag den 07.07.2024



SPIELMOBIL IN DENKLINGEN  
von 29.07. bis 01.08.2024

MEHR ALS DU DENKST

GEMEINDE   
**DENKLINGEN**

Denklingen | Epfach | Dienhausen



# GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT -

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de). Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



## ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DI 08.00 - 12.00 Uhr

DO - FR 08.00 - 12.00 Uhr

DO 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

## IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	Raum	Telefon / Fax	E-Mail
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	4	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## AUS DEM RATHAUS

Notrufe	Telefon
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

## INHALT IM JUNI

### EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

### AUS DEM RATHAUS

Neue Öffnungszeiten - Rathaus 6

Allgemeine Informationen zum Digitalen Bauantrag 6

Stadtradeln 7

Radeln für ein gutes Klima 7

Fundamt 7

Adressenverzeichnis 9

### LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Organspende bleibt wichtig 10

E-Zigarette oder Tabak: Gleiches Gesundheitsrisiko 11

Wo sich Wärmepumpen rechnen 12

Stellenangebot 13

Vorankündigung 14

Sommerferienprogramm 14

Garten- und Naturfreunde 15

Fensterln in Denklinger Gärten 16

„Meine WILDEN Kräuter“... 18

Pfadfinderlager mit etwas Luxus 19

VEREINSLISTE 20

ANZEIGEN 21

### PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN

SITZUNG vom 25. März 2024 22

SITZUNG vom 15. Mai 2024 24

Termine im Mai/Juni 36

Titelfoto: Andreas Braunegger

MEHR ALS DU DENKST



## LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER



ANDREAS BRAUNEGGER  
Erster Bürgermeister

### GEMEINDERAT - RÜCKTRITT Michaela Killmann

**Am Mittwoch, den 17.04.2024 hat Frau Michaela Killmann ihren folgenden schriftlichen Rücktritt an den Gemeinderat und an meine Person überreicht.**

Rücktritt als Gemeinderatsmitglied

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braunegger,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

hiermit gebe ich meinen bereits in der letzten Sitzung angekündigten Rücktritt aus persönlichen Gründen nun offiziell bekannt.

Ich bedanke mich für die stets gute Zusammenarbeit, den respektvollen Umgang und die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen. Ich konnte in den letzten Jahren sehr viel lernen und bin dankbar für die Erfahrungen, die ich in meiner Zeit als Gemeinderatsmitglied sammeln konnte.

Ich wünsche weiterhin gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zukunft für Denklingen, Epfach und Dienhausen.  
Mit freundlichen Grüßen

Michaela Killmann

Als letzter Nachrücker steht nun Herr Patric Schneider auf der Liste von der Freien Wählergemeinschaft Epfach. Da jedoch Frau Michaela Killmann und Herr Patric Schneider beide das gleiche Ziel haben, ist eine Nachrückung nicht möglich.

Somit steht kein Listennachfolger mehr zur Verfügung und der Gemeinderat besteht nun nur noch aus 13 Mitgliedern.

Ich wünsche den Beiden viel Glück und Erfolg bei Ihrem Vorhaben und bedanke mich für ihre kommunale Bereitschaft.



### LEADER HEIMAT LECHRAIN

**Der Heimat Lechrain e.V. wurde gegründet am 25. März 2022 in Landsberg am Lech. Er fungiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union ([www.enrd.ec.europa.eu/leader-clld\\_de](http://www.enrd.ec.europa.eu/leader-clld_de)) und des Freistaats Bayern ([www.stmelf.bayern.de/initiative\\_leader](http://www.stmelf.bayern.de/initiative_leader)).**

Ziel von LEADER ist die selbstbestimmte Entwicklung ländlicher Räume, ganz nach dem Motto: „**Bürger gestalten ihre Heimat**“.



In den sogenannten lokalen Aktionsgruppen (LAGn) erarbeiten die Gemeinden einer Region gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus möglichst vielen und unterschiedlichen Lebensbereichen eine bedarfsorientierte lokale Entwicklungsstrategie. Auf deren Basis entscheidet eine LAG eigenständig anhand von Auswahlkriterien, welche Projekte zur LEADER-Förderantragstellung zugelassen werden. Die Besonderheit von LEADER ist das enorm breite Themenspektrum der Projekte, welches von Natur & Umwelt über Wirtschaft, Tourismus & Freizeit bis hin zu Kultur und Sozialem reicht. Im östlichen Landkreis Landsberg am Lech bringt die LAG Ammersee bereits seit 2007 erfolgreich Projekte auf den Weg und startet 2023 in ihre dritte Förderperiode. Projektbeispiele sind das Steinzeitdorf Pestenacker und der Schacky Park in Dießen.

Überzeugt von den guten Erfahrungen der Ammersee-Gemeinden sowie der anderen umliegenden LAGn, haben sich im März 2022 siebzehn Gemeinden des westlichen Landkreises zu einer neuen Lokalen Aktionsgruppe zusammengeschlossen und den Verein Heimat Lechrain e.V. gegründet. Starthilfe erhielt die neue LAG vom Landkreis, der hierfür eine projektbezogene Stelle eingerichtet hat. Die über die vergangenen Monate gemeinsam erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde im Juli 2022 fertig gestellt und fristgerecht beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht. Mittlerweile ist der Anerkennungsbescheid eingetroffen.

Der Verein dient als Plattform des Austausches und der Ideenfindung um gemeinsam innovative und akteurverbindende Projekte auf den Weg zu bringen.

Sollten Sie oder ein Verein nun ein Projekt vor Augen haben, so nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Geschäftsführer Herrn Arved Hein unter der Telefonnummer 08191/97 88 672 auf oder schreiben eine E-Mail an folgende Adresse [management@lag-lechrain.de](mailto:management@lag-lechrain.de).

Ein paar Beispiele von umgesetzten Projekten: Humorfestival Inning, Teqball-Platte Diessen, Bewegungsparcours Andechs Neubau, Inklusiver Spielplatz in Schöngeising uvm.

**Jetzt liegt es an Ihnen**, welche Projekte Sie einbringen möchten



**LANDKREIS LANDSBERG  
TRITT IN DEN MVV EIN**

**Ab Januar 2025 ist der Landkreis Landsberg Mitglied des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV).**

Der Beitritt zum MVV ist ein echter Meilenstein für die Mobilität in unserer Region und das Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen und Verhandlungen. Die Integration in den MVV ermöglicht eine engere Anbindung an die Metropolregion München und bietet zahlreiche Vorteile vor allem für diejenigen unter Ihnen, die in unserer Region leben und arbeiten.

Der Beitritt zum MVV bedeutet vereinheitlichte und günstigere Tarife. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird dadurch attraktiver und einfacher und bietet somit die Chance, das Auto öfters mal stehen zu lassen.

Ein Beispiel: Mit dem Einheitstarif müssen nicht mehr zwei Tickets für Bus und Bahn erworben werden, sondern es wird lediglich EINE Fahrkarte im Verbundgebiet benötigt. Auch wird z.B. die Tageskarte für eine Hin- und Rückfahrt von Landsberg zum Marienplatz in München zukünftig nur noch 18,50 € statt 32,80 € kosten! Unabhängig von der Anzahl der Haltestellen gilt zukünftig innerhalb der Gemeindegrenzen wie gehabt der Kurzstreckentarif.

Eine weitere Innovation ist die Buchbarkeit des Anruf-Sammel-Taxi (AST) per APP. Das AST ist ein essenzieller Bestandteil unseres



öffentlichen Nahverkehrsangebots, das insbesondere in Zeiten geringer Busfrequenz eine wichtige Mobilitätsoption darstellt. Mit der neuen App wird dieser Service noch zugänglicher und flexibler.

Das AST bietet eine einfache, schnelle und kostengünstige Möglichkeit, innerhalb des Landkreises von einem Ort zum anderen zu gelangen und stärkt damit unser Engagement für eine umfassende Mobilitätsversorgung. Die App steht sowohl im Google-Play-Store als auch im Apple-Store zum Download bereit. Alternativ kann das AST auch weiterhin telefonisch unter der Nummer 0800 19222 44 gebührenfrei bestellt werden.

Weitere Informationen in der MVV-App oder [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) bzw. AST Landsberg.



## PARKEN AUF DEM GEHWEG

**Auf Grund einiger Bürgeranfragen, bitte ich um Beachtung.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Halten und Parken auf Gehwegen ist nicht nur verboten, sondern Sie behindern auch den Gehweg für Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Kinderwägen uvm.

Gerade Eltern, die mit ihren Kindern auf dem Gehweg unterwegs sind, müssen auf die Straße ausweichen und dass kann zu gefährlichen Situationen führen.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht.



Bild: SimonLutzenberger

## NOTSTROMVERSORGUNG

**Ist die Trinkwasserversorgung auch bei einem Stromausfall gesichert?**

Um bei einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung die Versorgung mit Trinkwasser weiter zuverlässig sicherzustellen, hat die Gemeinde Denklingen ein Notstromaggregat angeschafft.

Am Montag, den 13.05. wurde das Gerät zum ersten Mal in Betrieb genommen. Die Einspeisung erfolgt beim Trafo am Pumpenhaus und versorgt dadurch auch die Steuerung des Hochbehälters.

Der Bauhof wird nun in regelmäßigen Abständen einen Probelauf durchführen, um für einen evtl. Stromausfall gerüstet zu sein.

Ihr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister



## RATHAUS DENKLINGEN



**Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Denklingen ab Montag, dem 10.06.2024**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Mittwoch -  
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM DIGITALEN BAUANTRAG

**Mit der Einführung des digitalen Bauantrages ändern sich die Rechtsgrundlagen und damit der gesamte Workflow.**

Ein Bauantrag wird nunmehr in aller Regel nicht mehr über die Gemeinde eingereicht, sondern direkt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt sodann die Gemeinden im Verfahren.

**STICHTAG FÜR DIE UMSTELLUNG IST DER 01.06.2024.**

Durch die Einführung des digitalen Bauantrags wird der Bürger **nicht verpflichtet**, digital einzureichen. Es handelt sich lediglich um ein Angebot.

Die Einreichung von Anträgen in Papierform ist auch weiterhin möglich, diese werden zukünftig jedoch auch **direkt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde** eingereicht.

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag finden Sie unter folgendem Link:

**[www.landkreis-landsberg.de/wirtschaft-bauen-verkehr/digitales-baugenehmigungsverfahren-ab-01062024/](http://www.landkreis-landsberg.de/wirtschaft-bauen-verkehr/digitales-baugenehmigungsverfahren-ab-01062024/)**

Der nachfolgenden Übersicht kann entnommen werden, welche Anträge zukünftig von den Bürgern bei welcher Behörde zu beantragen sind:

	Digitale Einreichung über das Bayernportal	Einreichung in Papierform
Bauantrag	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid im Baurecht	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Teilbaugenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag im Genehmigungsverfahren	Landratsamt	<b>Gemeinde</b>
Anträge auf isolierte Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften oder Bebauungsplänen	Landratsamt	<b>Gemeinde</b>
Anträge auf isolierte Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Baubeginnsanzeigen	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige auf Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Beseitigungsanzeigen	Landratsamt	Landratsamt und <b>Gemeinde</b>
Abgrabungsantrag	Landratsamt	Landratsamt
Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung	Landratsamt	<b>Gemeinde</b>
Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid im Abgrabungsrecht	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige des Abgrabungsbeginns	Landratsamt	Landratsamt



## STADTRADELN RADELN FÜR EIN GUTES KLIMA



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
muss wirklich jeder Kilometer zum Bäcker, zum Sportplatz oder zur Arbeit  
mit dem Auto gefahren werden? Wir meinen „Nein“ und sind auch dieses Jahr  
als Gemeinde bei der Aktion STADTRADELN mit dabei.**

Der Landkreis Landsberg am Lech nimmt **2024** zum elften Mal an der Aktion STADTRADELN teil. Sämtliche Landkreismunicipalitäten und die Stadt Landsberg am Lech treten im Landkreis Landsberg in den Wettkampf um den Titel der fahrradaktivsten Kommune und des fahrradaktivsten Kommunalparlaments. Der Landkreis hat sich in diesem Jahr für den **Durchführungs-Zeitraum** vom **09.06.2024 bis 29.06.2024** entschieden.

Beim STADTRADELN geht es darum, möglichst viele Kilometer in diesem Zeitraum zu Radeln, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und auch Bewusstseinsbildung zu betreiben. Durch möglichst viele Teilnehmer sollen die Gemeinden die Wichtigkeit des Radelns im Landkreis Landsberg am Lech sehen können, um dadurch den Radwegeausbau voranzutreiben.

Sie möchten unsere Gemeinde mit Ihren gefahrenen Kilometern unterstützen und Ihrer Umwelt und Ihrer Gesundheit damit etwas Gutes tun? Dann radeln Sie doch einfach mit!

### **Anmeldungen sind wie folgt möglich:**

Online unter [www.stadtradeln.de/denklingen](http://www.stadtradeln.de/denklingen) für das Team: „**vfl**denklingen“  
oder bei Herrn Rudolf Kössl per E-Mail:  
[gabi.koessler@googlemail.com](mailto:gabi.koessler@googlemail.com)  
oder telefonisch unter Tel. 0 82 43/8 05.

Jeder gefahrene Kilometer zählt und bei einer Platzierung kommt der Gewinn dem VFL-Nachwuchs in Denklingen zu Gute. Um für das Team „vfl denklingen“ zur radeln, müssen Sie kein Mitglied sein.

Mit jedem geradelten Kilometer unterstützen Sie den Landkreis Landsberg am Lech und unsere Gemeinde im deutschlandweiten Wettbewerb.

Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

*Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister*



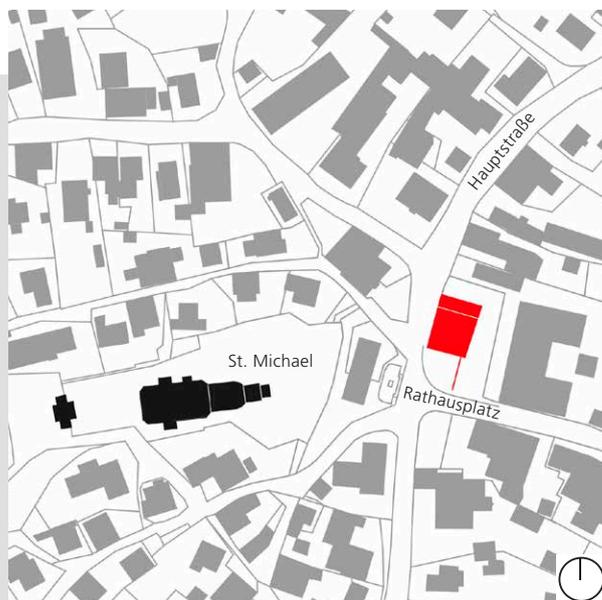
## FUNDAMT

**Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen  
wurde folgendes abgegeben:**

- 1 Gehörschutz**
- 1 Schlüssel**
- 1 Lesebrille**
- 1 Paar Handschuhe**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.





**Bauherr**

Gemeinde Denklingen

**Architekten**

Sunder-Plassmann Architekten  
u. Stadtplaner GmbH, Utting  
Mitarbeit:  
Victoria Cariss, Friederike Bajer,  
Mattheo Bergamo

**Tragwerksplanung:**

Behringer Beratende Ingenieure  
GmbH, München

**Freiraumplanung**

TERRA.NOVA Landschaftsarchi-  
tektur, München,  
Peter Wich mit Yvonne Baur,  
Margareta Pilot, Daniel Alheid

**Denkmalfachliche Beratung**

Dr. Thomas Hermann, , BLfD

**Bauzeit**

Umbau: 2017–2019  
Platzgestaltung: 2020–2021

**Fotos**

Christina Kratzenberg,  
Ostfildern

**Nachlese**

In: Der Bauberater 2022 | 4  
Gasthöfe – Zeugen aus  
vergangener Zeit  
Weiternutzung durch die  
örtliche Gemeinschaft heute

**Lageplan**

Grundlage: Geobasisdaten,  
© Bayerische Vermessungs-  
verwaltung

**Veranstalter**

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.  
Fachber. Haus und Siedlung  
Ludwigstraße 23, Rgb. | 80539 München  
Tel 089 286629-0 | Fax 089 286629-28  
info@heimat-bayern.de | www.heimat-bayern.de

**Um Anmeldung wird gebeten!**



66

Hausbesuch

**schauen.  
erleben.  
begreifen.**

Freitag, 15–17 Uhr  
14. Juni 2024

**Umnutzung des  
denkmalgeschütz-  
ten „Gasthof Hirsch“  
zum Rathaus  
mit Bürgersaal**

Treffpunkt:  
Rathausplatz 1,  
86920 Denklingen

**Führung:**

Bettina und Benedikt  
Sunder-Plassmann,  
Architekten



**Baukultur.Entwickeln**  
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.



## ADRESSENVERZEICHNIS

### ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

### AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

### JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

### BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

**für Denklingen und Dienhausen**  
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,  
86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538  
Fax 0 81 94 / 99 86 539

### für Epfach

Stefan Welz, Menhofer Straße 29,  
86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

### AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 0

### POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 0

### LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech  
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung  
Telefon 0 81 91 / 129 1481  
Kfz-Zulassungsstelle  
Telefon 0 81 91 / 129 1337

### LECHELEKTRIZITÄTSWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechain  
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24 Std. Störungsdienst:  
Tel. 0800 / 539 638 0

### SOZIALE EINRICHTUNGEN

**Senioren und Pflegeheime**  
Alten und Pflegeheim der  
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

**Caritas Seniorenzentrum  
Heilig Geist Spital**  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

**KreisSeniorenheim Vilgertshofen**  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

**Senioren pension Tannenhain**  
Augsburger Str. 36  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

### Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 86 0

**Mobile Pflege Fuchstal**  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

**Familienpflegewerk des Bayer.  
Landesverbandes des KDfB e. V.**  
Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907

Fax 0 82 45 / 90 35 42  
hupfermueller@familienpflegewerk.de

**Hospiz und Palliativverein**  
Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und  
deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9  
86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388  
Fax: 08191/921433  
info@hpvlandsberg.de  
www.hpvlandsberg.de

### BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 0

**EUTB** – Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung, Beratungsstelle für  
Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus  
82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128  
Fax: 08152/7940129  
eutb.ow@ospeev.de  
www.teilhabeberatung.de

### KINDERGARTEN

**Kindergarten „Fantasiereich“**  
Hauptstraße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 7169700

### BRK-Waldkita Denklingen

"Eichhörnchenbande"  
Telefon 0 160 / 97719062  
koch@kvlandsberg.brk.de

### SCHULEN

**Grundschule Denklingen,**  
Birkenstraße 4  
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0  
Fax 8 53 39 - 10

### Weiterführende Schulen

**Mittelschule Fuchstal**  
Telefon 0 82 43 / 90130  
**Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg**  
Telefon 0 81 91 / 927010

**Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg**  
Telefon 0 81 91 / 6571080

**Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg**  
Telefon 0 81 91 / 92640

### Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

### Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

### Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

### GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14  
buecherei@denklingen.eu

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00 – 18.00 Uhr

### PFARRÄMTER

#### Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26  
86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 23 40

#### Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

#### Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechain  
St.-Nikolaus-Str. 12  
86934 Reichling  
Telefon 0 81 94 / 5 39

#### Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a  
Schongau  
Telefon 0 88 61 / 73 58

### ÄRZTE

#### Allgemeinärztin

**Christina Neumann**  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen  
Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag:  
08.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

### Zahnärztin

**Gabriele Klara Mihali**  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen  
Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000  
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;  
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)  
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr  
365 Tage im Jahr  
In seelischen Krisen und  
psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger  
Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter:  
www.krisendienstpsychiatrie.de

### ABFALLENTSORGUNG

#### Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer  
Telefon 0800 800 300 6  
**Abfallwirtschaftszentrum des  
Landkreises**

86928 Hofstetten  
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

#### Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00 – 18.00 und  
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr  
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00 – 18.00 und  
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr  
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

### MUSEUM

#### Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische  
Geschichte  
Via Claudia 16, 86920 Epfach  
0 88 69 / 9601-0  
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr  
geöffnet

### IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der  
Gemeinde Denklingen erscheint  
monatlich, jeweils am ersten  
Freitag und wird an alle erreich-  
baren Haushalte der Gemeinde  
verteilt.

#### Herausgeber und Verantwort- licher für den amtlichen Teil:

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister der  
Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1,  
86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 33  
Fax: 08243 / 85333 544



SVLFG

PRESSEMITTEILUNG

## ORGANSPENDE BLEIBT WICHTIG

**Rund 8.700 Menschen warten in Deutschland noch auf ein Spenderorgan. Daher ist eine Entscheidung zur Organspende so wichtig und hilft Leben zu retten.**

Anlässlich des Tags der Organspende am 1. Juni weist auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Bedeutung des Themas hin. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu bewegen, ihre freie Entscheidung nach eigener Abwägung auf einem Organspendeausweis festzuhalten. Darauf kann

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt werden,
- einer Spende von bestimmten Organen und Geweben zugestimmt werden,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt werden,
- eine Person benannt werden, die über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Für die auf ein Spenderorgan Wartenden ist es überlebenswichtig, dass sich Menschen, die sich für eine Organspende entscheiden, dies auch im Organspendeausweis dokumentieren. Eine selbstbestimmte Entscheidung - egal wie diese ausfällt - entlastet auch die Angehörigen, die ansonsten nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden.

### **Organspende-Register kommt schrittweise**

Seit März gibt es ein Online-Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende unter

[www.organspende-register.de](http://www.organspende-register.de). Damit besteht in Deutschland erstmals die Möglichkeit, Online-Erklärungen zur Organ- und Gewebespendenbereitschaft zu dokumentieren. Das erleichtert es Medizinern, die Spendenbereitschaft eines potenziellen Organspenders schnell und verlässlich zu klären. Es entlastet auch Angehörige von einer schweren Entscheidung. Der Eintrag ist freiwillig und kostenfrei. Außerdem kann der Eintrag jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Weitere Infos gibt es unter

[www.svlfg.de/organspende](http://www.svlfg.de/organspende) und [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de).

### SVLFG sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel Telefon: 0561 785-0,  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de) Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de), Pressesprecherin: Martina Opfermann-Kersten, Telefon: 0561 785-16183



## E-ZIGARETTE ODER TABAK: GLEICHES GESUNDHEITSRISIKO

**E-Zigaretten enthalten ebenso wie herkömmliche Zigaretten giftige Substanzen.**

**Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai hin.**

Im Fokus des diesjährigen Weltnichtrauchertages stehen die Gefahren für junge Menschen durch den Konsum von E-Zigaretten – aber auch weiterhin von herkömmlichen Zigaretten. E-Zigaretten sind unter jungen Menschen das populärste Nikotinprodukt, gefolgt von Zigaretten und Shishas. Insbesondere das attraktive Design und die vielen unterschiedlichen Geschmacksrichtungen bei E-Zigaretten sprechen die jungen Menschen an. Die Präsenz dieser Produkte im Handel, auf Social Media sowie zunehmend in Automaten, gemeinsam mit Süßigkeiten und Softdrinks, führt dazu, dass sie als harmlose Lifestyleprodukte wahrgenommen werden. Harmlos sind die E-Zigaretten jedoch nicht, denn sie können bis zu 127 Substanzen mit toxischen/giftigen Eigenschaften enthalten. Dies ergab eine weltweite Analyse von Produkten auf der Basis bekannter Inhaltsstoffe.

Die Aromen von E-Zigaretten sind zwar als Zusatzstoffe für Lebensmittel zugelassen, aber lediglich für eine Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt und nicht zur Aufnahme mittels Inhalation. Wie sich diese Stoffe beim

Inhalieren auf die Gesundheit auswirken, ist noch nicht hinreichend untersucht. Allein der Aromastoff Diacetyl, ein Butteraroma, welches in der Popcornindustrie eingesetzt wird, wird mit einer schweren Erkrankung der Lunge in Verbindung gebracht, die bei Arbeitern in der Popcornindustrie auftritt. Das Butteraroma ist also ein Beispiel dafür, dass beim Verzehr eigentlich unbedenkliche Aromastoffe die Lunge schädigen können, wenn sie eingeatmet werden. Nichtrauchen ist die beste Vorsorge vor Krankheiten, vor allem vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Atemwegserkrankungen. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen, und fördert Nichtraucherkurse. Kurse finden sich auf der Internetseite

[www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden).

Unterstützungsangebote finden sich auch auf der Internetseite der Deutschen Krebshilfe: [www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebs-vorbeugen/rauchen-und-krebs/weltnichtrauchertag/](http://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebs-vorbeugen/rauchen-und-krebs/weltnichtrauchertag/)

Text: SVLFG sicher & gesund aus einer Hand

Der Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität!

# 2024 STADTRADELN

im Landkreis Landsberg am Lech  
09.06.2024 - 29.06.2024

**Klimaschutz**  
Landkreis Landsberg am Lech

**Gesundheitsregion**  
Landkreis Landsberg am Lech

**LANDSBERG AMMERSEE LECH**

**adfc**  
Landesverband am Lech

**Klima-Bündnis**

**Große Spendenaktion mit EDEKA zugunsten der Regens Wagner**

**EDEKA**  
Südbayern

[www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg)  
jetzt registrieren und mitradeln!  
Ansprechpartner:  
Landkreis Landsberg am Lech  
Tel.: (08191) 129 - 1571  
stadtradeln@ira-l.bayern.de

Lokale Unterstützer:



### kommt wieder nach Denklingen!

**Wann:** Montag, 29. Juli bis Donnerstag, 1. August 2024  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Wo:** Sportplatz an der Grundschule Denklingen (Birkenstraße 4)



Alle Kinder ab 6 Jahren (Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung) sind herzlich eingeladen.

**Die Teilnahme ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich.**

Bei gutem Wetter stehen eine Hüpfburg bereit.

Denkt bitte an ausreichend Sonnenschutz und an Kleidung, die schmutzig werden darf.

Bitte Kleingeld nicht vergessen, es gibt Getränke und auch eine kleine Brotzeit zum Unkostenpreis.

**Das Team übernimmt keine Aufsichtspflicht, Eltern haften für ihre Kinder.  
Wir freuen uns auf euch!**

Das Spielemobil - Team

Bei Fragen könnt ihr euch bei Katrin Haseitl Tel.: 08243/9935849 melden.  
Veranstalter vor Ort: Gemeinde Denklingen – Sonnenschein Denklingen e.V.



Das Spielemobil ist ein pädagogisches Angebot des „offenen Betriebes“, deshalb kann nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht übernommen werden. Veranstalter: Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech in Zusammenarbeit mit Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech.



## NEUE WÄRMEPUMPE IM ALTEN HAUS? WO SICH WÄRMEPUMPEN RECHNEN

**Ein großer Teil der CO<sub>2</sub> Emissionen geht auf das Konto der Heizung. Das am Jahresbeginn in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) will das Heizen mit fossilen Energieträgern deshalb schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzen, um das Heizen klimafreundlicher zu machen.**

Die Wärmepumpe gilt als die Heiztechnologie der Zukunft. Sie wird nicht nur in den meisten Neubauprojekten eingebaut, sondern ist auch für sehr viele Bestandsgebäude eine klimafreundliche Lösung.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN SOLLTE MEIN HAUS ERFÜLLEN?

Je besser der Wärmeschutz des Gebäudes ist, desto effektiver arbeitet die Wärmepumpe. Aber auch für Häuser, die nicht vollständig saniert sind, sind Wärmepumpen sinnvoll, das zeigen u. a. Feldtests des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Oft reichen schon kleinere Dämmmaßnahmen aus, wie beispielsweise die Dämmung der obersten Geschoss- oder Kellerdecke, der Austausch einzelner Fenster bzw. Terrassentüren und eine gute Dämmung der Heizkörpernischen. Viele ältere Häuser können so mit einer maximalen Heizungsvorlauftemperatur von weniger als 55 Grad Celsius ausreichend beheizt werden, was als kritische Grenze für den wirtschaftlichen Wärmepumpen-Einsatz gilt.

### WIE FUNKTIONIERT EINE WÄRMEPUMPE?

Die Wärmepumpe funktioniert wie ein Kühlschrank – nur andersherum. Sie befördert Wärme aus der Außenluft, dem Grundwasser oder dem Erdreich ins Haus hinein. Wie bei einem Kühlschrank ist auch hier ein Kältemittel in einem Rohrsystem das Transportmittel. Dieses wird im Kreislauf verdichtet, bei Abgabe der Wärme wird das Mittel wieder entspannt. Für diese Verdichtung braucht eine elektrische Wärmepumpe Strom.

Wird im Haus mehr Wärme benötigt, als die Wärmepumpe aktuell fördern kann, springt in der Regel ein Zusatz-Heizstab ein. Dieser erwärmt das Wasser im Heizkreislauf elektrisch. In der Regel ist das allerdings nur selten der Fall.



### WELCHE FÖRDERMITTEL GIBT ES FÜR WÄRMEPUMPEN?

Wärmepumpen werden vom Bund über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert. Der Antrag muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Übernommen werden 30 Prozent der Kosten, allerdings nur für eine Summe von bis zu 30 000 Euro. Zu dieser Grundförderung kommen fünf Prozent Effizienzbonus für alle Anlagen, die Grund- und Abwasser oder das Erdreich als Wärmequelle nutzen oder ein klimaschonendes Kältemittel verwenden. Weitere 20 Prozent Förderung gibt es, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: wenn der Eigentümer das Haus selbst bewohnt, wenn die Wärmepumpe einen Ölkessel (unabhängig vom Alter) oder eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung ersetzt und wenn der Heizungstausch bis Ende 2028 erfolgt. Und schließlich gewährt der Staat selbstnutzenden Eigentümern mit einem zu versteuernden Einkommen von unter 40 000 Euro einen zusätzlichen Bonus von 30 Prozent. Die einzelnen Bausteine können kombiniert werden, wobei die Förderquote insgesamt auf 70 Prozent gedeckelt ist.

Fragen zu Heizungstausch und Sanierung können an die Energieagentur gerichtet werden:

08193 31239-11 oder [www.klimahochdrei.bayern](http://www.klimahochdrei.bayern).

Kontakt für Presseanfragen:

Julia Hosan, [presse@klimahochdrei.bayern](mailto:presse@klimahochdrei.bayern) Tel  
08193-31239-12



## STELLENANGEBOT

Die Gemeinde Denklingen, Einheitsgemeinde mit rund 3.000 Einwohnern,  
mit eigenem Standesamt und der Verwaltung des örtlichen Abwasserzweckverbandes  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### MITARBEITER (M/W/D) IN DER VERWALTUNG DES RATHAUSES DENKLINGEN

Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen  
beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.



#### Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Mitarbeit im Bürgerbüro/Infostelle für Bürgerdienstleistungen
- Melde-, Pass- und Ausweiswesen (Einwohnermeldeamt)
- Personenstandswesen (Standesamt)
- Sozialleistungen, Sozialversicherungswesen
- Vorbereitung von Wahlen und Bürgerentscheiden (Briefwahlunterlagen/ Wählerverzeichnisse)
- Ehrungen von Geburten, Alters- und Dienstjubiläen
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das gemeindeeigene Mitteilungsblatt, sowie Internetauftritt (Homepage, Apps, Termine, Projekte, Facebook, Corporate Design, Corporate Identity)
- eigene und fremde Bekanntmachungen an den gemeindlichen Anschlagtafeln

#### Worauf kommt es uns an:

- eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder Verwaltungsangestellten mit Fachprüfung I, ggf. erfolgreich abgelegter Angestellten-/Beschäftigtenlehrgang II (AL II/BL II)
- Beamtin/Beamter der 2. QE, Ausbildung mit Verwaltungsschwerpunkt
- praktische Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- ggf. vergleichbare abgeschlossene Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung und der Bereitschaft den Beschäftigungslehrgang I zu absolvieren
- gute EDV-Kenntnisse in den IT-Standardprogrammen (insbesondere Microsoft Excel, Word und Outlook)
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- sorgfältige, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise und Organisationstalent
- soziale Kompetenz und hohes Maß an Motivation, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit

#### Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- einen hohen technischen Standard bei der Büroausstattung und Vorgangsabwicklung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und bisherigen Tätigkeiten auf Grundlage des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zu Entgeltgruppe 9a
- sehr gutes Betriebsklima
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitordnung
- betriebliche Sozialleistungen wie z.B. Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK), Jahressonderzahlung, Leistungsentsgelt, vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub
- fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre elektronische Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31.05.2024 an [birgit.jost@denklingen.de](mailto:birgit.jost@denklingen.de) oder [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Birgit Jost (08243-85333336) gerne zur Verfügung.

Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.



## VORANKÜNDIGUNG SOMMERFERIENPROGRAMM

### SPIELMOBIL IN DENKLINGEN

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu und es geht mit großen Schritten Richtung Sommerferien. Auch in diesem Jahr dürfen wir das Spielmobil wieder bei uns in Denklingen begrüßen.

**Wann: Montag, 29. Juli bis Donnerstag, 1. August 2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Wo: Sportplatz an der Grundschule Denklingen**

Ihr dürft euch auf das große Zirkuszelt mit den verschiedenen Bastelangeboten freuen. Auch die Feuerwehr und der Gartenbauverein wird uns wieder an einem Nachmittag besuchen und ein tolles Programm bieten. Seid gespannt auf weitere Überraschungen.

### HELFER/HELFERINNEN GESUCHT

Allein können wir das Spielmobil nicht bewerkstelligen, daher sucht das Spielmobil-Team Helfer/Helferinnen, die uns (gern auch an einzelnen Nachmittagen) bei der Durchführung des Spielmobils unterstützen würden. Des Weiteren benötigen wir für jeden Nachmittag ein paar trockene Kuchen, Muffins oder einen Zopf zur Verköstigung. Wer Lust hat und unseren Kindern ein schönes Ferienerlebnis ermöglichen möchte oder einen Kuchen für uns backen würde, möchte sich bitte bei Katrin Haseitl Tel.: 08243/9935849 melden.

Das Spielmobil - Team  
*Text und Bildquelle: Petra Aßner*





## GARTEN- UND NATURFREUNDE

### PFLANZENTAUSCH 2024

**Traditionell Mitte Mai hatten wir beim Pflanzentausch diesmal richtiges Wetterglück und viele Pflanzen.**

Dementsprechend gab es viele Besucher, die sich nach einem Pflanzenschnäppchen umsahen und sich schließlich bei Kaffee und Kuchen niederließen. Für die Kinder hatte Gisi wieder extra gute Waffeln gebacken, die aber auch den Erwachsenen schmeckten. Zuletzt war nichts mehr übrig, sodass wir das nächste Mal das Kuchenangebot nochmals aufstocken werden. Ein herzliches Dankeschön an die Kuchenbäckerinnen und auch an Irmi Merkle und die Pfarrei, die wieder freundlicherweise die Räumlichkeiten am Pfarrheim zur Verfügung stellte.



### VEREINSAUSFLUG AN DEN SCHLIERSEE

**Das Markus-Wasmaier-Museum am Schliersee ist Ziel unseres Vereinsausflugs am Donnerstag, 8. August 2024.**

Das Freilichtmuseum, bestehend aus mehreren Höfen inmitten des Vorgebirges, lässt das Landleben vergangener Zeiten wieder aufleben und zeigt alte Handwerkskunst und Geräte aus dem Leben in den vergangenen Jahrhunderten. Bei einer Führung tauchen wir in dieses Leben ein.

Mittagessen gibt es danach am Museum und auch genügend Gelegenheit für Spaziergänge. Bei der Rückfahrt machen wir noch einmal Halt für Kaffee und Kuchen.

Abfahrt ist um 8 Uhr am Rathausplatz in Denklingen. Der Fahrpreis beträgt 45 € inklusive Eintritt und Führung im Museum.

**Anmeldungen** bei Pius Preisinger (Tel. 3929) oder Günther Kirchbichler (Tel. 2502) in Denklingen und Lucia Lehner (Tel. 08869/9137076) in Epfach.

Wir freuen uns auf zahlreiche Fahrgäste und bitten darum, den Fahrpreis bereits bei der Anmeldung zu entrichten.

*Text und Foto Pflanzentausch: Pius Preisinger*

*Fotos Wasmeiermuseum: Archiv vero design / Hubert*





## FENSTERLN IN DENKLINGER GÄRTEN AM SONNTAG, 7. JULI

**Im Gegensatz zum offiziellen Tag der offenen Gartentür des Landkreises benötigt man bei uns kein Auto, sondern kann die vier Denklinger Gärten zu Fuß im Rahmen eines Spazierganges besuchen.**

Und nicht wie beim richtigen Fensterln heimlich nachts mit einer Leiter, sondern am **Sonntag, den 7. Juli ganz offiziell tagsüber von 11 - 17 Uhr.**

Hier eine kurze Vorstellung der Gärten:

### GARTEN MIT TEICH AN DER OBSTWIESE 22 (IM NEUBAUGEBIET)

Bei der Planung unseres Gartens, im Jahr 2020, waren uns folgende Punkte wichtig:

- wenig Arbeit (auf Grund unseres Lebensalters Ü50)
- kein Rasen
- ein Magerboden, der eine Vielfalt von Pflanzen möglich macht
- Wasser, damit Tiere gern in unseren Garten kommen
- die Liebe zu Italien wollten wir gern durch mediterrane Pflanzen in unserem Garten ausdrücken
- und ein Garten, in dem immer wieder etwas Neues zu entdecken ist

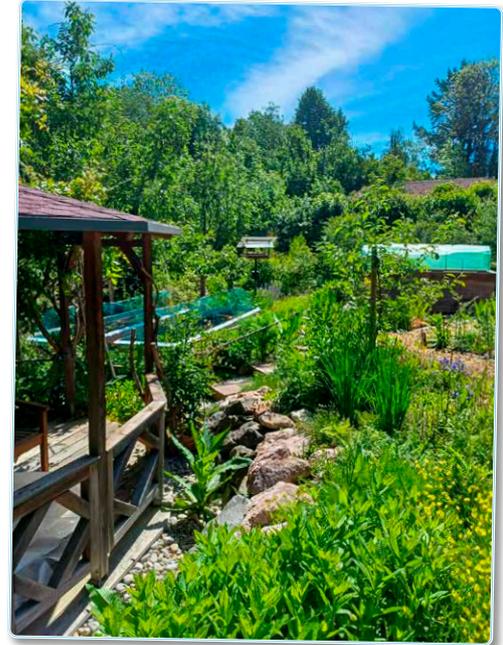
Da das Klima in Denklingen, durch die Höhenlage, eher rau ist, haben wir einen Innenhof, ähnlich wie beim Bungalowbau in den sechziger Jahren angelegt. Unser Grundstück ist eher klein und deshalb haben wir uns gegen einen Nutzgarten entschieden, wobei einiges an „Naschobst“ trotzdem an der ein oder anderen Stelle zu finden ist. Der Mittelpunkt unseres Gartens ist ein 21m<sup>2</sup> großer Gartenteich geworden, in dem heute Krebse, Molche, Fische und Frösche heimisch geworden sind. Libellen und Vögel kommen gerne zum Baden und Trinken vorbei. Wir haben sehr viele unterschiedlich Pflanzen, Stauden und Büsche, das macht den Garten sehr spannend und wirkt nicht so durchgeplant, eher ein geordnetes Chaos. Für uns ist es eine Oase zum Erholen geworden.



### GARTEN DER ARTEN: AM WEIHER 11A

In unserem naturnahen Garten mit mehr als 100 Arten gibt es Lebensräume für jede Menge Pflanzen und Tiere.

Ein kleiner Teich mit Sumpfbzone findet sich hier ebenso wie unser frisch angelegter Steingarten, es gibt walddnahe Bereiche, eine Wildsträucherhecke, ein Sandbeet, Trockensteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, eine Vogelfutterstelle, Nistkästen und vieles mehr... Aber auch Gemüse wird hier in vier Hochbeeten angebaut



und Obst gibt es von den Apfelbäumen und den Beerensträuchern. Dies alles kann man auch bequem von der Terrasse aus, im Pavillon oder auf der Hollywood-Schaukel sitzend genießen.

### ULLA'S GARTEN POSTGASSE 3

Ein großer eingewachsener Garten mit einigen alten Obstbäumen, mit Beerensträuchern, Stauden und einem Nutzgartenbereich mit Kräuterhochbeet, aber auch Lebensräumen für Mensch und Tier mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Steinhäufen als geschützter Rückzugsort für Kleintiere. Es gibt Rosen für die verliebte Gärtnerseele und am Dach des Holzhauses hangeln sich Weinranken für die Genießer entlang.



## UNSERE VEREINSOBSTWIESE

Zwar kein typischer Hausgarten, aber eine ganze Menge Obstsorten. Auf dem gemeindlichen Grundstück hinter den Schrebergärten an der Bahnlinie haben wir 2011 eine Versuchsobstwiese mit ca. 50 niedrigwüchsigen Obstbaumsorten angelegt, um zu erproben, welche Sorten sich am besten für kleine Hausgärten in unserem Voralpenklima eignen. Man kann sich eine Sorte für den

eigenen Hausgarten aussuchen und während der Erntezeit auch mal probieren. Mittlerweile haben wir dort auch verschiedene Beerensorten, ein Insektenhotel und ein Imker einen kleinen Bienenstand.

Die Gartenbesitzer freuen sich auf zahlreiche an Garten-themen interessierte Besucher.

Bitte halten Sie sich beim Besuch an die angegebenen Zeiten und beachten Sie: Für alle vier Gärten gilt, dass sie auf eigene Gefahr betreten werden.

*Text: Pius Preisinger, Bildquelle: Garten der Arten (Eva Steinmaier), Ulla's Garten (Marlies Preisinger), Vereinsobstwiese (Garten- und Naturfreunde)*



## Aktuelle Informationen! Bzgl. Kinderturnen

Liebe Kinder, liebe Eltern,

ab Oktober 2024 haben wir folgenden Plan:

Das Kinderturnen der beiden Gruppen soll zukünftig am gleichen Tag stattfinden.

Der Tag wird frühzeitig bekannt gegeben. (voraussichtlich Dienstag)

Mindestalter: ab 4 Jahre

Gruppe 1: 4 – 6 Jahre

Gruppe 2: 7 – 9 Jahre

Die Organisation des Kinderturnens erfolgt durch Melanie Leixner.

Die Anmeldung zum Kinderturnen setzt voraus, dass sich pro Kind ein Elternteil in die Helferliste einträgt.

Die Anmeldung ist **ab August** möglich.

Die notwendigen Daten hierzu erscheinen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen Ausgabe Juli 2024.

Mit sportlichen Grüßen

Hauptvorstandschafft  
VfL Denklingen



Aufsicht ab 16 Jahren möglich



## „MEINE WILDEN KRÄUTER“...

...unter diesem Motto kamen wir - die Garten- und Naturfreunde Denklingen - im Mai, nachdem uns der Wetterfrosch wieder Regen und Gewitter gemeldet hatte, mit unserer Waldgeistergruppe zum Frühlingstreffen bei Juliane und Christian im wunderschönen „Hirsch-Garten“ zusammen.

Unsere diesjährige Kindergruppe lernte 8 wilde Kräuter kennen und sammelte und beklebte damit eifrig ihre Kräuterbüchlein. Die unterschiedlichen Merkmale und Geschmäcker von Bärlauch, Löwenzahn, Frauenmantel, Spitzwegerich, Schafgarbe, Gundermann, Vogelmilch und Giersch wurden genau betrachtet und teilweise auch probiert. Wir setzten unseren „Wiesendudler“ mit Giersch, Gundermann, Holunderblüten und Minze an und nach einer guten Stunde Ziehzeit genossen wir unsere feine Kräutlimonade. Mit vereinter Muskelkraft bereiteten wir uns eine Kräuterbutter aus Sahne und knackigen Bärlauchsamen zu, dazu gab es Frühlingquark und Kräuterbrote.



Anschließend bastelten wir noch schicke Blütenarmbänder und „Wiesenkanonen“ aus Spitzwegerichblüten wurden abgefeuert. Am Abend kam ein zweiter Gewitterregen und wir verzogen uns unter das

Vordach, um mit Pflanzenkohle noch ein paar Kunstwerke zu zeichnen.

Mit schwarzen Kohlefingern und Bärlauchsalz entließen wir unsere Waldgeister in die Pfingstferien, auf ein Sommertreffen freuen sich Conni, Hanna, Juliane und Christian.

*Text und Bildquelle: Juliane Hirsch*





## PFADFINDERLAGER MIT ETWAS LUXUS

**Mit dem Beginn des Sommers beginnen auch unsere ersten Fahrten.  
So nahmen wir diese Pfingstferien über das  
Pfingstwochenende auch an den Pfingstlager der Region Isar teil.**

Ein Lager mit dem Thema Olympia. Trotz regelmäßigen Regengüssen erwartete uns ein tolles Programm. Spannende Wettkämpfe, lustige Spiele und das Entdecken neuer Talente. In Nationen aufgeteilt traten die Kinder gegeneinander an.

An 3 Tagen wurden die Olympischen Spiele in einer kleineren Variante nachgestellt. Ausschlaggebende Elemente wie das olympische Feuer und Medaillen für die Gewinner durften natürlich nicht fehlen. Da die olympischen Disziplinen nicht detailgetreu nachgestellt werden konnten, erfanden wir unsere eigenen Disziplinen. Die Kinder konnten dabei ihre Künste in zum Beispiel Teebeutelweitwurf, Speerwerfen mit Schwimnudeln oder Tauziehen beweisen. Um die Spannweite des geprüften Wissens zu erweitern verbrachten die Kinder einen der Tage auf einer kleinen Wanderung

durch den Wald, in dem immer wieder kleine Rätsel und Aufgaben auf sie warteten. Zudem wurden verschiedene Workshops angeboten, die die Möglichkeit zu Entspannen, kreative Spiele auszuprobieren sowie Souvenirs zu basteln, boten.

Die Abende waren von Singen und Gesprächen am Lagerfeuer geprägt und ganz nebenbei, dem Entstehen von neuen Freundschaften. Tagsüber wurde uns neben dem tollen Essen der Nachmittag hin und wieder von einer Waffel aus dem Tagescafé versüßt. Ein wahrer Luxus für ein Pfadfinderlager! Nach der Siegerehrung am letzten Abend fielen alle müde aber glücklich ins Bett. Ein toller Start in unseren Pfadfindersommer! Wir freuen uns auf nächstes Jahr und viele weitere Lager.

*Text und Bildquelle: Katharina Garbe*



# LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



## VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauserverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495



**Kursplan Sommer 2024/1**  
03.06. - 26.07.2024

*Silvia Kölbl*

Straßbäcker 9  
86925 Leeder  
Tel. 082 43 17 97  
oder 0172 8408197

	<b>Montag</b> Pfarrheim Denklingen	<b>Dienstag</b> Pfarrheim Denklingen	<b>Donnerstag</b> Haus der Begegnung Asch	<b>Freitag</b> Haus der Begegnung Asch
<b>08.30 – 09.20</b>				 51 €/6 Vorm.
<b>09.30 – 10.30</b>				 45 €/6 Vorm.
<b>18.00 – 18.50</b>	 53 €/7 Abende	 53 €/7 Abende	 51 €/6 Abende	
<b>19.00 – 19.50</b>	 53 €/7 Abende	 53 €/7 Abende	<b>Bauch, Beine Po PLUS</b> 45 €/6 Abende	
<b>20.00 – 20.45</b>	 53 €/7 Abende		 51 €/6 Abende	

Mindestteilnehmer 10 Pers./Kurs – Teilnahme unter Vorbehalt.  
 Einzelstunden möglich je 8,50 €, 10er Karte 80 €  
 Gesamtprogramm **95 € ohne Jumping**  
**Einzelstunde Jumping** je 9,50 €/45 min.  
[www.jumping-fuchstal.de](http://www.jumping-fuchstal.de)

AKTUELLES IMMOBILIENANGEBOT

Am Weiher 1 + 3, Denklingen

In 2024/25 entstehen in Denklingen vier moderne und klimafreundliche Doppelhaushälften. Jede Haus-hälfte hat ca. 142 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Clever gestaltet ist der Grundriss, der die gegebenen Flächen bestens nutzt. Überdachte Stellplätze bieten Platz für den Fuhrpark. Technisch gewinnt das Haus durch ein energieeffizientes Versorgungskonzept. Jedes Haus wird gemäß dem aktuell höchsten KfW-Standard errichtet, womit dem Käufer die best-mögliche Förderung für die Finanzierung ermöglicht wird. Kapitalanleger profitieren durch die Bauweise von neuen, lukrativen Abschreibungsmöglichkeiten. Es fällt keine Provision an.



Bilder und Ansichten enthalten Sonderausstattung.

Jetzt Exposé bestellen

## REDAKTIONSSCHLUSS JULI AUSGABE

**Dienstag, den 25.06.2024 um 20.00 Uhr**

Kontakt: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
 Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

**Formate und Hinweise:**  
 Beiträge:

- Text mit Angabe von Textersteller und Bildquelle in Word oder ähnlichem Textbearbeitungsprogramm.
- Bilder separat als jpg oder pdf
- Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat.

**ANZEIGEN IMPRESSUM**

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gestaltung, Satz:  
 vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940,  
 info@verodesign.de, www.verodesign.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LAUREIMMOBILIEN

0831-960 650 10  
[www.laure-immobilien.de](http://www.laure-immobilien.de)



# SITZUNG VOM 25. MÄRZ 2024

## Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

<b>Sitzungsdatum</b>	Montag, 25.03.2024
<b>Beginn</b>	18:00 Uhr
<b>Ende</b>	18:12 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:42 Uhr)
<b>Ort</b>	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
<b>Aktenzeichen</b>	6327-46010

### TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2023  
**02/2024/0088**
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden  
**02/2024/0089**
3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2022  
**02/2024/0084**

### ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Verbandsvorsitzender
Karg, Erwin	Stellvertretender Verbandsvorsitzender

### MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Enthofer, Alexander	ab Tagesordnungspunkt 4
Linder, Gerhard	
Vogel, Michael	
Wiedenmann, Xaver	

### SCHRIFTFÜHRER

Breibinder, Markus	
--------------------	--

### ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

### MITGLIEDER

Steinle, Florian	
------------------	--



**Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### TOP 1

**Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2023.**

#### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2023 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

### TOP 2

**Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden**

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden erlässt auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

#### § 1

##### **Änderung der Satzung**

In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Entschädigung von 600,00 €. Mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter von Beamten der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die monatliche Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.“

#### § 2

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Denklingen,

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Braunegger, Verbandsvorsitzender

**Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Anwesend 7 Pers. beteiligt 1**

Herr Andreas Braunegger war bei dieser Abstimmung persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

### TOP 3

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2022**

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2022 und der Kasse des Zweckverbandes vom 31.01.2024 vollinhaltlich Kenntnis.

**Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:12 Uhr

Andreas Braunegger  
Verbandsvorsitzender

Markus Breibinder  
Schriftführer



# SITZUNG VOM 15. MAI 2024

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

<b>Sitzungsdatum</b>	Mittwoch, 15.05.2024
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr
<b>Ende</b>	21:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:35 Uhr)
<b>Ort</b>	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
<b>Aktenzeichen</b>	0241-45686

### TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.04.2024  
**01/2024/2811**
2. Michaela Killmann - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds  
**01/2024/2818**
3. Stellungnahme zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie; Teilfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren  
**01/2024/2800**
4. Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Technische Sicherung am Bahnübergang in Bahn-km 15,252; Bahn-km 14,580 bis 15,940 der Stecke 5365 Landsberg-Schongau  
**01/2024/2813**
5. Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Technische Sicherung am Bahnübergang in Bahn-km 15,624 (ehemals 15,627); Bahn-km 14,580 bis 16,670 der Stecke 5365 Landsberg-Schongau  
**01/2024/2814**
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 36. Flächennutzungs-planänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschluss-vorschläge;  
**01/2024/2821**
7. 36. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB  
**01/2024/2820**
8. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage, Anbau einer Betriebsleiterwohnung an eine Werkstatthalle – Fl.Nr. 1682 Ge-markung Denklingen – Gewerbestraße 10  
**01/2024/2822**
9. Sanierung der Wasserleitung Tulpenstraße - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung  
**01/2024/2815**
10. Erschließung Baugebiet Flurnummer 1/15 - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung  
**01/2024/2816**
11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-schlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung  
**01/2024/2817**

### ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Erster Bürgermeister
Walter, Norbert	Zweiter Bürgermeister

### MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Edenhofer, Peter	ab Tagesordnungs-punkt 4
Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Kößl, Herbert	
Kößl, Manuel	
Lehner, Johann	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	
Wöfl, Regina	

### SCHRIFTFÜHRERIN

Jost, Birgit	
--------------	--

### ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

### MITGLIEDER

Hefe, Simon	
Killmann, Michaela	



**Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### TOP 1

#### **Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.04.2024.**

##### **Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.04.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### TOP 2

#### **Michaela Killmann - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktritt der Michaela Killmann und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Patric Schneider, Haslachstraße 3, 86920 Epfach als Listennachfolger nachrücken wird.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

### TOP 3

#### **Stellungnahme zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie; Teilfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren**

##### **Sachverhalt:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines **Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie** zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht **bis zum 31. Mai 2024**.

Die Unterlagen zum Vorabentwurf sind im Webaufruf des RPV München unter folgendem Link ersichtlich:

[www.region-muenchen.com/windenergie](http://www.region-muenchen.com/windenergie)

Herr Marc Wißmann vom Planungsverband stellt den Vorabentwurf vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Windkümmerin, Frau Maria Burghardt steht ebenfalls für Fragen des Gemeinderats hinsichtlich der Entscheidungsfindung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Der RPV räumt den Kommunen mit der Vorab-Beteiligung die Möglichkeit einer Stellungnahme ein, eine Pflicht jedoch besteht nicht. **Es muss also keine Stellung abgegeben werden.**

Allerdings bietet sich hier schon in diesem frühen Planungsstadium die Gelegenheit für Denklingen, Einfluss zu nehmen auf die langfristige Entwicklung der Windenergie in der ganzen Region. Für den Fall, dass Ihr Gemeinderat diese Gelegenheit nutzen möchte.

Die Gemeinde Denklingen wurde am 20.03.2024 darüber informiert, dass sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie durch den Regionalen Planungsverband der Planungsregion 14 die Möglichkeit erhält, Stellung zum übermittelten Vorabentwurf zu beziehen.

Der Vorabentwurf sieht im Gemeindegebiet Denklingen ein Vorranggebiet (VRG 01) von insg. 1.180 ha vor. Darüber hinaus weist der Vorabentwurf zwei Vorbehaltsgebiete (VBG 01 a und 01 b) auf, die sich westlich an das VRG 1 anschließen und bis zur St 2014 erstrecken.

In Vorranggebieten sind Windenergievorhaben privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 zulässig. Die nun größere Ausdehnung des VRG 01 im Vergleich zur Konzentrationsfläche ist grundsätzlich von Bedeutung: Um aktiven Klimaschutz durch Windenergieprojekte zu betreiben, muss im gesamten Bereich des VRG 01 keine eigene Bauleitplanung zur Ausweisung von Sondergebieten Wind mehr durchgeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die VRG 01 als auch die VBG 01 a und 01 b vollumfänglich im Staatsforst liegen, kann die Gemeinde im Rahmen des BaySF-Projektierer-Auswahlverfahrens weiterhin steuernd mitbeeinflussen, ob Windenergieprojekte auch in den weiteren Flächenteilen entwickelt werden können.

Von enormer Bedeutung ist – sowohl für das Denklinger Gemeindegebiet aber auch für die ganze Region – dass die kommunale Planungshoheit gewürdigt wird, insbesondere im Hinblick auf die vom zugrundeliegenden Windflächenbedarfsgesetz angestrebte Positivplanung, das neben der Regionalplanung in den Kommunen eine weitere Planungsebene vorsieht. Nach dem Erreichen der (Teil-)Flächenziele (1,1 % respektive 1,8 % für ganz



Bayern) sollen die Möglichkeiten der Bauleitplanung weiterhin zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn der Regionalplan keine Ausschlussgebiete ausweist und wenn die angesetzten Steuerungskriterien, wie beispielsweise Abstände von ca. 15 km zwischen größeren Vorranggebieten zur Freihaltung von Sichtkorridoren aus der Landeshauptstadt München Richtung Alpen, keinerlei Auswirkung auf spätere kommunale Planungen haben.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie und ist der Auffassung, dass eine Stellungnahme abzugeben ist. Diese ist noch auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung (12.06.2024) zu beschließen.

Beim Planungsverband (Herrn Wißmann) wurde eine Fristverlängerung angekündigt. Herr Wißmann bestätigt, dass unsere Stellungnahme auch noch nach dem Fristtermin gewürdigt wird.

**Vertagt: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **TOP 4**

**Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Technische Sicherung am Bahnübergang in Bahn-km 15,252; Bahn-km 14,580 bis 15,940 der Stecke 5365 Landsberg-Schongau**

## **Sachverhalt:**

Die DB InfraGO AG, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o. g. Vorhaben gestellt.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEWG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen.

Die Planunterlagen zum Vorhaben werden im Anhang zur Verfügung gestellt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben und beschließt hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **TOP 5**

**Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Technische Sicherung am Bahnübergang in Bahn-km 15,624 (ehemals 15,627); Bahn-km 14,580 bis 16,670 der Stecke 5365 Landsberg-Schongau**

## **Sachverhalt:**

Die DB InfraGO AG, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o. g. Vorhaben gestellt.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEWG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen.

Die Planunterlagen zum Vorhaben werden im Anhang zur Verfügung gestellt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben und beschließt hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **TOP 6**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 36. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;**

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat am 08.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 27.09.2023, gebilligt in der Sitzung vom 18.10.2023) im Rathaus Denklingen vom 24.10.2023 bis 06.12.2023 (Fristverlängerung bis 12.12.2023) statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 24.10.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 27.09.2023 bis zum 06.12.2023 (Fristverlängerung bis 12.12.2023) gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

# PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- LEW Verteilnetz GmbH
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 20 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme von 19.02.2024
- Deutsche Bahn AG, DB-Immobilien, München, Stellungnahme von 25.03.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech-Außenstelle 8 Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 22.02.2024
- LBV Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern, München, Stellungnahme von 15.03.2024
- Regierung von Oberbayern, Brandschutz, München, Stellungnahme von 07.03.2024
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 21.03.2024
- Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 26.02.2024
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme von 19.02.2024
- Bischöfliche Finanzkammer; Hauptabteilung VII- Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen, Augsburg, Stellungnahme von 15.02.2024
- Gesundheitsamt Landsberg, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 12.03.2024
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme von 19.03.2024
- Kreisheimatpflege, Stellungnahme von 21.03.2024
- Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, München, Stellungnahme von 23.02.2024
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme von 28.02.2024
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, Stellungnahme von 19.03.2024
- Regionaler Planungsverband München, München, Stellungnahme von 26.03.2024
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme von 19.03.2024
- Staatliche Bauamt Weilheim, Stellungnahme von 15.02.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Landsberg am Lech und Starnberg, Stellungnahme von 23.02. 2024
- LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme von 27.03.2024

# PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



Folgende 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 21.03.2024
- Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 26.02.2024
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme von 19.02.2024
- Bischöfliche Finanzkammer; Hauptabteilung VII- Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen, Augsburg, Stellungnahme von 15.02.2024
- Gesundheitsamt Landsberg, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 12.03.2024
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme von 19.03.2024
- Kreisheimatpflege, Stellungnahme von 21.03.2024
- Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, München, Stellungnahme von 23.02.2024
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme von 28.02.2024
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, Stellungnahme von 19.03.2024
- Regionaler Planungsverband München, München, Stellungnahme von 26.03.2024
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme von 19.03.2024
- Staatliche Bauamt Weilheim, Stellungnahme von 15.02.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Landsberg am Lech und Starnberg, Stellungnahme von 23.02.2024

Beschlussmäßig zu behandelnden Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 6 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme von 19.02.2024
- Deutsche Bahn AG, DB-Immobilien, München, Stellungnahme von 25.03.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech-Außenstelle 8 Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 22.02.2024
- LBV Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern, München, Stellungnahme von 15.03.2024
- Regierung von Oberbayern, Brandschutz, München, Stellungnahme von 07.03.2024
- LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme von 27.03.2024

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 29 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg

- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

## Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

## A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung /Sonstige Stellungnahmen

Es ist keine Stellungnahme im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen.

## B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

## Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.



## C Beschlussmäßig zu behandelnden Anregungen bzw. Einwendungen

- 1) Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme von 19.02.2024

### Wortlaut der Stellungnahme:

Zur o.g. FNP-Änderung erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom

27.10.2023 (**Unser Zeichen: VI-1488-23-BBP**) weiterhin aufrecht.

Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.

Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.

### Allgemeiner Hinweis:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink)

bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten

[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org) zu senden.

Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

**Abwägung:** ./.

### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

- 2) Deutsche Bahn AG, DB-Immobilien, München, Stellungnahme von 25.03.2024

### Wortlaut der Stellungnahme:

Bei der geplanten Bauleitplanung sind nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten:

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). Gegen die aus

dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflexionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir bitten um Zusendung des Satzungsbeschlusses möglichst als pdf-Datei an folgende E-Mail-Adresse: [KTB.Muenchen@deutschebahn.com](mailto:KTB.Muenchen@deutschebahn.com).

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiterin des Kompetenzteams Baurecht, Frau Lemke, zu wenden.

### Abwägung:

Mittlerweile hat der Investor ein Blendgutachten vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass Beeinträchtigungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der westlich und nördlich angrenzenden Bebauung (auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnlinie) um gewerbliche Nutzung handelt, welche einen geringeren Schutzanspruch hinsichtlich des Schallschutzes aufweist als



Wohnbebauung. Bei der Bahnlinie Landsberg – Schongau handelt es sich um eine eingleisige Bahnstrecke, welche wenig frequentiert ist. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Freiflächen-PV-Anlage zu problematischen Schallreflexionen führt. Auch die Untere Immissionsschutzbehörde hat keinen Hinweis auf diesbezügliche Problemstellungen gegeben.

## **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

- 3) Landratsamt Landsberg am Lech-Außenstelle 8 Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme von 22.02.2024

## **Wortlaut der Stellungnahme:**

Gegen die o.g. Planung werden aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Einwendungen vorgebracht.

In der Begründung zum Bebauungsplan "Photovoltaik Salger" unter Punkt "3.5 Emissionen und Immissionen" wurde u.a. auf die Blendwirkung der Solarmodule auf die umgebende Bebauung eingegangen.

Schädliche Umwelteinwirkungen durch die Photovoltaikanlage sind demnach eher nicht zu erwarten. Die Blendwirkung muss jedoch wie in der Begründung vorgesehen noch detailliert untersucht werden.

## **Abwägung:**

Mittlerweile hat der Investor ein Blendgutachten vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass Beeinträchtigungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

## **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

- 4) LBV Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern, München, Stellungnahme von 15.03.2024

## **Wortlaut der Stellungnahme:**

Grundsätzlich befürworten wir den Bau unter Berücksichtigung einer ökologischen Ausrichtung. Der Landesbund für Vogelschutz begrüßt ausdrücklich den Ausbau regenerativer Energien.

Die Stromerzeugung aus Solarenergie ist ein wesentlicher Bestandteil für eine sichere unabhängige und erneuerbare Energieerzeugung. Die Zielsetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien wurden mit der EEG-Novelle auf **mindestens 80 % bis zum Jahr 2030** festgesetzt, das bedeutet einen stetigen Ausbau pro Jahr. Dementsprechend sollen bis 2040 insgesamt 400 Gigawatt Solarleistung installiert sein, laut Bundesverband Neue Energiewirtschaft. Dieser massive Ausbau der Solaranlagen geht mit einem großen Flächenbedarf einher. Etwa die Hälfte

der Solarleistung soll auf Dächern installiert werden, die andere Hälfte auf Freiflächen. Grundsätzlich ist zu betonen, dass PV-Freiflächenanlagen gegenüber Energiepflanzenanbau (Biogas aus Mais) 25 - 40-mal mehr Energie pro Hektar Fläche liefern. Zunächst muss der Installierung von PV-Anlagen auf Gebäuden und infrastrukturbegleitend Vorrang gegeben werden. Hier sind noch große ungenutzte Potentiale vorhanden.

**Eine zentrale Frage bei der Planung neuer Solarparks muss aber sein, wie die Anlagen naturverträglich gestaltet werden können, sodass im besten Fall ein positiver Beitrag zum Umweltschutz und Naturschutz erzielt werden kann.**

Das KNE beschäftigt sich bereits seit längerem mit Biodiversität in Solarparks. In der Photovoltaik-Strategie des BMWK vom Mai 2023 wird eine Zukunftsvision entworfen, nach der im Jahr 2035 Biodiversitäts-Solarparks Standard sein sollen und „neue Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt schaffen“. In diesem Kontext verfolgt das KNE die Frage, wie vorgegangen werden müsste, um mit vertretbarem Aufwand einen guten Überblick über die Entwicklung im Solarpark zu bekommen.

Die Auswirkung von PV-FFA auf Fauna und Flora hängt sehr stark von der Art der Anlage und der Gestaltung und Pflege der Fläche im Betrieb ab. Prinzipiell führen starre und niedrige Anlagen eher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität, nachgeführte und höhere Anlagen können sogar eine positive Auswirkung haben.

Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So scheint eine Distanz von mehr als fünf Metern für die Avifauna von Vorteil zu sein (Tröltzsch und Neuling 2013, S.175f). Anlagen in geschützten Biotopen und auf Wasserflächen sind grundsätzlich abzulehnen! Die Beeinträchtigung wäre enorm.

## **Naturschutzfachliche Aspekte:**

Mit der vorliegenden Planung besteht seitens des LBV, zunächst hinsichtlich der Standortwahl, grundsätzlich Einverständnis. Aus den Unterlagen gehen allerdings naturschutzfachliche Fragen hervor, die vor der Umsetzung geklärt werden müssen.

Das Vorhaben grenzt unmittelbar an die Bahnlinie.

Bei der Errichtung und im zukünftigen Betrieb der Anlage muss jegliche negative Beeinträchtigung auf Trockenlebensräume und deren schützenswerten Arten ausgeschlossen werden.

Das im Umweltbericht genannte Ziel der Entwicklung hin zu „mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland“ und die damit verbundene ökologische Aufwertung im Vergleich zum aktuellen intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet wird grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der anzunehmenden hohen Nährstoffverfügbarkeit im vorliegenden Standort ist allerdings davon auszugehen, dass die Etablierung artenreichen Grünlandes mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Gerade vor diesem Hintergrund sind Düngeverzicht und Mahdgutabtrag auf der Fläche in Zukunft alternativlos. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle im Bereich der Anlage wird ebenso ausgeschlossen wie Chemikalien zur Pflege von



Modulen und Aufständungen. Altgrasstreifen bzw. blütenreiche Randsäume und Inselflächen mit größeren, offenen Wiesenbereichen sollten von der Mahd ausgespart bzw. nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht werden, damit entsprechende Nektarquellen u.a. für Tagfalter zur Verfügung stehen. 20 % der Fläche sollten als Altgrasstreifen über den Winter stehen bleiben und erst im nächsten Jahr gemäht werden. Blütenreiche Flächen sollten grundsätzlich nur ein-bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Die Flächen sollten abschnittsweise gemäht werden, damit ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von 10-14 Tagen erfolgen.

Zum Schutz der Insekten und Kleintiere sollte ein Balkenmäher mit Schnitthöhe 10 cm verwendet werden. Die Möglichkeit von Mahdgutübertragung von einer geeigneten Spenderfläche sollte überprüft werden.

Alternativ kann auf den Flächen der PV-FFA auch eine extensive Beweidung mit Schafen, Ziegen oder Rindern erfolgen. Für eine ökologisch sinnvolle Beweidung und Förderung der Artenvielfalt ist allerdings von wesentlicher Bedeutung, dass die Fläche abschnittsweise beweidet wird, und diese den Tieren nicht permanent, vollumfänglich zu Verfügung steht und überall gleichmäßig abgefressen wird. Durch Schafe beweidetes Grünland in Solarpark berechtigt zu einer Betriebsprämie.

Da die Grünlandfläche als Bruthabitat für bodenbrütende Vögel der Agrarlandschaft (z. B. Feldlerche oder Kiebitz) potenziell geeignet ist, hat unbedingt eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zu erfolgen und die Anwesenheit entsprechender Arten bestätigt oder ausgeschlossen werden. Bei Präsenz von Bodenbrütern sind zwingend geeignete Brut- und Nahrungsstätten (wie Lerchenfenster Blüh- oder Brachestreifen) geschaffen zu werden, um den Fortbestand der ohnehin dramatisch schwindenden Feldvogelarten im Planungsgebiet auch in Zukunft zu sichern. Die Planungen hierfür sind dann mit der UNB abzustimmen.

Wesentliche Voraussetzung zur Etablierung einer ökologisch wertvollen Fläche unter Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ausreichend große (min. 3 m) besonnte Bereiche zwischen den Modulreihen (vgl. S. 25 „Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“).

Die Neuanlage einer Hecke zur Bahnlinie zur Schaffung neuer, kleinräumiger Biotop-Strukturen wäre am aktuell landwirtschaftlich geprägten Standort zu begrüßen. Um entsprechende Lebensraumfunktionen zu erfüllen, sollte eine Heckentiefe von mindestens 5 m, optimalerweise zusätzlich mit vorgelagertem Altgrasstreifen, eingeplant werden. Dabei muss zwingend gebietseigenes, autochthones Pflanz- und Saatgut verwendet werden. Die Verwendung von ökologisch hochwertigen Heckenpflanzen ist empfehlenswert, die durch reiche Blüte, Fruchtbildung oder Bedornung Nahrung sowie sichere Fortpflanzungs- und

Ruhestätten für die ansässige Zönose bieten. Beispielhaft zu nennen wären Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hundsrose (*Rosa canina*) oder Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*). Die naturschutzfachliche Pflege der Hecke muss während und nach dem Betrieb der PV-Anlage sichergestellt sein.

Zur ökologischen Aufwertung sollten kleinräumige Habitat Strukturen wie Totholzhaufen, Steinschüttungen, Rohbodenstellen geschaffen werden.

## Im Übrigen verweisen wir auf:

Das [LBV-Positionspapier „zum Bau und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“](#) (Stand 2022)

Die Umsetzungsrichtlinien für PV-Anlagen: ["Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen"](#) des NABU.

Das Rundschreiben [„Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“](#) – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Leitfaden [„Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen“](#) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

[Berechnungstool](#) der Hauke Nissen – Wattmanufactur zur Bestimmung des besonnten Streifens zwischen Modulreihen bei FF-PV

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände. Gerne stehen wir bei Rückfragen für Sie zur Verfügung.

## Abwägung:

Die Trockenlebensräume entlang des Bahndamms sind durch die Freiflächen-PV-Anlage und die Bauarbeiten nicht gefährdet, da einerseits ein Feldweg zwischen der überplanten Fläche und der Bahn liegt und andererseits die Bauarbeiten auch aus technischen Gründen und Gründen der Sicherheit so ausgeführt werden müssen, dass die Bahnanlagen nicht berührt werden.

Die Festsetzung extensive Wiese und deren Pflege betrifft nicht die Änderung des FNP, sondern den Bebauungsplan und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

Die Hinweise bezüglich der Avifauna und der Heckenpflanzung betreffen ebenfalls den Bebauungsplan und nicht die FNP-Änderung.

## Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

# PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



- 5) Regierung von Oberbayern, Brandschutz, München, Stellungnahme von 07.03.2024

## **Wortlaut der Stellungnahme:**

Bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

1) Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

2) Das Hydrantennetz ist nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Steht kein Hydrantennetz nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – zur Verfügung, sind in der Alarmierungsplanung geeignete wasserführende Fahrzeuge einzuplanen. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. Daher ist die Brandschutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech zu beteiligen.

3) Damit im Schadensfall ein Ansprechpartner des zuständigen Unternehmens erreicht werden kann, ist am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen.

4) Es ist vom Betreiber ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 in Abstimmung mit der Brand-schutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Für die Objektplanung (Alarmplanung) ist von der Gemeinde eine eindeutige Alarmadresse zuzuordnen.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2020/2021, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 35 -Brandschutz-.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

## **Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen den Bebauungsplan bzw. die Ausführungsplanung und werden dort behandelt.

## **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

- 6) LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme von 27.03.2024

## **Wortlaut der Stellungnahme:**

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

## **Bestehende 1-kV-Freileitung**

Im Geltungsbereich verläuft eine 1-kV-Freileitung unserer Gesellschaft. Im beigelegten Ortsnetzplan ist die Leitungstrasse dargestellt.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Mindestabstände sind bezüglich der 1-kV-Leitungen zu beachten:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.
- Alle Personen sowie deren gehandhabte Maschinen und Werkzeuge, müssen so eingesetzt werden, dass eine Annäherung von weniger als 1,00 m an die 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.

## **Allgemeiner Hinweis**

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe, Bahnhofstraße 13, 86807 Buchloe  
Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Sebastian Holzer  
Tel. 08241/5002-386

E-Mail: Buchloe@lew-verteilnetz.de



Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Flächennutzungsplanänderung einverstanden.

**Abwägung:** ./.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Zu den im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie in angegebenen Sachverhalt gefasst.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

**TOP 7**

**36. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen vom 15.05.2024). Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen stellt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2024 inkl. Blendgutachten fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

**TOP 8**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage, Anbau einer Betriebsleiterwohnung an eine Werkstatthalle – Fl.Nr. 1682 Gemarkung Denklingen – Gewerbestraße 10**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1682 der Gemarkung Denklingen wurde die Bauvoranfrage für o.g. Bauvorhaben gestellt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Wohnungen für Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind allgemein zulässig.

Die Dachkonstruktion entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Lt. Bebauungsplan sind nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 12 - 25 Grad zulässig. Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes wurden darüber hinaus auch Pultdächer mit einer Neigung von mindestens 5 - 10 Grad zugelassen. Die zulässige Wandhöhe von 6,5 m, mit erster Änderung des Bebauungsplanes auf 7,70 m erhöht, wird eingehalten. Die Baugrenzen im Nordwesten werden eingehalten. Hier wurde mit der dritten Änderung des Bebauungsplanes die Baugrenzen um 3,5 m bis zur Bauverbotszone (= 15 m) erweitert. Die Baugrenzen im Südwesten werden nicht eingehalten.

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht, da

1.) die Baugrenzen im Südwesten nicht eingehalten werden.

2.) die Dachkonstruktion als Flachdach nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Hinweis: Auf Fl.Nr. 1710/3 Gemarkung Denklingen, Gewerbestraße 2 (Bebauungsplan „An der Epfacher Straße“) wurde im April 2016 eine Befreiung hinsichtlich der Dachneigung erteilt (siehe Anhang).

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über Befreiungen vom Bebauungsplan kann in diesem Fall also nur die Bauaufsichtsbehörde (=LRA) entscheiden (Art. 63 Abs. 1 u. 2 BayBO).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.



## Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage sowie das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachkonstruktion als Flachdach und Befreiungen zu den Baugrenzen wird zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## TOP 9

### Sanierung der Wasserleitung Tulpenstraße - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung

#### Sachverhalt:

In der Wasserleitung der Tulpenstraße vom Rohrnetz der Gemeinde Denklingen sind in der letzten Zeit mehrere Rohrbrüche aufgetreten. Deshalb ist es aus technischer und finanzieller Sicht für die Gemeinde Denklingen von Vorteil, die Wasserleitung in der Tulpenstraße zwischen dem Sonnenweg und der Frühlingsstraße zu erneuern. Diese Wasserleitung gehört zu den ältesten in der Gemeinde Denklingen. Mithin ist die Maßnahme in den Finanzplan aufgenommen worden und der Gemeinderat hat einen Ingenieurvertrag zur Realisierung beschlossen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand 22.03.2024.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, alle restlichen Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## TOP 10

### Erschließung Baugebiet Flurnummer 1/15 - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Markus Sporer für diesen Beschluss festgestellt.

**Abstimmungsergebnis** 12 :0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand 14.03.2024.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, alle Leistungsphasen bis inkl. LPH 7 gemäß vorliegenden Ingenieurverträgen auszuführen. Es ist die öffentliche Ausschreibung zu wählen und der Ausführungszeitraum bis Ende 2025 (30.11.2025) festzusetzen.

Die Vergabe/Auftragserteilung, sowie die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen erfolgen in gesonderten Beschlüssen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Pers. beteiligt 1



## TOP 11

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf der Internetseite und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen wird folgender Beschluss bekannt gegeben:

## TOP 8

### **Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Hinterberg" - Verkauf Flurstück 357/14 Gemarkung Denklingen an Jochen Wondrak und Sara Barbosa de Sa Leao**

#### **Beschluss:**

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Patrick Schneider / Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 27.02.2024, UVZ-Nr. R 172/2024 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

**Abstimmung: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8**

#### **zur Kenntnis genommen**

:

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.  
Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:30 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Birgit Jost  
Schriftführer

# VERANSTALTUNGSKALENDER



## TERMINE IM JUNI/JULI

**Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.**

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHR	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
07.06.24	20:00	75.Jähriges Jubiläum Landjugend und TSV Epfach	Haus der Vereine Epfach Halle	TSV Epfach und Landjugend Epfach
08.06.24	20:00	75.Jähriges Jubiläum Landjugend und TSV Epfach	Haus der Vereine Epfach Halle	TSV Epfach und Landjugend Epfach
09.06.24		vordere Steinkarspitze	Kelmen	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
11.06.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
12.06.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
12.06.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
13.06.24	15:30	Fatimaandacht	Asch, Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
15.06.24		Musikantenwallfahrt durch die Lechgaukapelle	in die Wies	Lechgau-Trachtenverband
15.06.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
16.06.24	21:00	Spätmesse	Asch, Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
18.06.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
22.06.24 - 23.06.24	-	Lechgau-Trachtenfest	Landsberg	Lechgauverband/TV Landsberg
23.06.24	10:00	Kinderkirche	Asch, Haus der Begegnung	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
25.06.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
02.07.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
06.07.24 - 07.07.24	-	Landsberger Hütte, 2 Tagestour Vilsalpsee - Schrecksee	Vilsalpsee	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
06.07.24	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach
06.07.24	10:30	Wallfahrt der Jugend zur Wies	Wieskirche	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
06.07.24	19:00	Trachtlergrillen	Flößerstraße, unter der Linde	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
07.07.24	11:00 - 17:00	Fensterln in Denklinger Gärten	mehrere Gärten in Denklingen	Garten- und Naturfreunde Denklingen
09.07.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
09.07.24	14:00	Creszentia	Dienhausen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael